

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 13. November 1881.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Konfessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12¹/₄ Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet trat der königliche Landtags-Kommissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, in den Saal und eröffnete den 27. Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Meine hochgeehrten Herren!

Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. Oktober d. J. die Zusammenberufung des Landtages der Rheinprovinz auf den heutigen Tag zu befehlen geruht.

Die Dauer der Sitzungen ist auf 14 Tage bestimmt worden. Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät den Herrn Fürsten zu Wied zu ernennen geruht und zum Stellvertreter des Marschalls den Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, nachdem der bisherige Vice-Landtags-Marschall Herr Freiherr von Gehr-Schweppenburg in Folge seines leidenden Gesundheitszustandes genöthigt gewesen ist, zu meinem und ganz gewiß nicht minder zu Ihrer Aller lebhaftesten Bedauern um die Entbindung von dem Amte zu bitten, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit größter Auszeichnung geführt hat.

Wenn ich heute im Allerhöchsten Auftrage in Ihre Mitte trete, um die Landtags-Sitzung zu eröffnen, so kann ich es mir nicht versagen, zunächst meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, die Stände der Rheinprovinz, welche seit dem Brandunglück des Jahres 1871 ein Jahrzehnt hindurch ihres eigenen Heims entbehren mußten, jetzt wieder in dem an anderer Stelle prächtig aufgebauten eigenen Ständehause versammelt zu sehen. Mit den Mitteln, meine verehrten Herren, welche Sie für diesen Zweck in richtiger Würdigung der Verhältnisse in reichlichem Maße zu bewilligen sich nicht gescheut haben, ist, wie sie sich überzeugt haben werden, in der That ein eben so schöner und großartiger, als zweckmäßiger Bau errichtet worden, welcher unsrer ganzen Provinz zum Ruhme gereichen wird.

Die Vorlagen, meine Herren, welche Ihrer Beratung und Beschlußfassung Seitens der königlichen Staatsregierung unterbreitet werden, sind im Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 31. Oktober d. J. enthalten. Neben einigen Erbschaftswahlen für verstorbene oder ausgeschiedene Mitglieder der Deputation für das Heimathswesen und zwei Bezirkskommissionen zur Entscheidung der Reklamationen bei der klassifizirten Einkommensteuer und der Klassensteuer, welche Sie zu vollziehen aufgefordert werden, enthält das Allerhöchste Propositions-Dekret drei Punkte.

Der erste und wichtigste Punkt knüpft an den bekannten von Schorlemer'schen Antrag und den auf Grund dieses Antrages gefaßten Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom December 1879 an, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Nees, Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Sie werden nunmehr Beschluß zu fassen haben, meine Herren, ob auch in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweiter Regelung der Erbfolge anzuerkennen sei und bejahenden Falls, in welcher Art diesem Bedürfniß Rechnung getragen werden könne.

Den zweiten Punkt des Propositions-Dekrets betreffend, so ist Ihnen nicht unbekannt, daß von vielen Seiten und schon seit langer Zeit über die aus der noch bestehenden französischen Gesetzgebung hervorgehende Erschwerung der Zuchtstierhaltung in den Gemeinden und die dadurch bewirkte Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen Klage geführt worden ist. Die Königliche Staatsregierung hat die Aufhebung der betreffenden Bestimmung in dem französischen Gesetze vom 11. Frimaire des Jahres VII der Republik in Aussicht genommen. Sie werden jetzt aufgefordert, darüber Beschluß zu fassen, ob der Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung, welche bekanntlich verbietet, die Kosten der Gemeinde-Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, irgend welche Bedenken entgegenstehen, namentlich auch Bedenken in der Richtung, daß jenes französische Gesetz nicht nur das Verbot der Zuchtstierhaltung enthält, sondern daneben auch nach der anderen Seite den Gemeinden eine Handhabe bietet, um die Kosten der Zuchtstierhaltung auf die Interessenten zu vertheilen.

Der dritte Gegenstand des Propositions-Dekrets endlich betrifft die der Provinzial-Vertretung zugewiesene Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach dem Gesetze über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise, und es bleibt Ihrer Beschlußfassung in dieser Beziehung anheimgegeben, entweder einen Ausschuß von 6 bis 10 Personen auf 6 Jahre für diesen Zweck zu wählen, oder aber die der Provinzial-Vertretung zustehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungs-rath zu übertragen.

Neben diesen Vorlagen, welche im Allerhöchsten Propositions-Dekrete erwähnt sind, werden Ihnen die Vorlagen Ihres Ausschusses, des Provinzial-Verwaltungs-raths, zugehen, welche mit Rücksicht auf die stets fortschreitende Ausdehnung und die immer größer werdende Bedeutung der provinzialständischen Verwaltung recht zahlreich und zum Theil von besonderer Wichtigkeit sind. Ich erlaube mir in dieser Beziehung, Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß, da die Wahlperiode des gegenwärtigen Landes-Direktors sich ihrem Ende nähert, Sie jetzt wieder berufen sein werden, die Wahl eines Landes-Direktors zu treffen.

Meine geehrten Herren! Meine Unterstützung bei Ihren Arbeiten ist Ihnen gesichert, ich werde mich freuen, Ihnen alle gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, und ich wünsche von ganzem Herzen, daß Ihre Thätigkeit auch in der jetzt beginnenden Sitzung für unsere schöne Provinz von reichstem Nutzen und Segen sein möge. Indem ich hiermit Ihnen, hochgeehrter Herr Landtags-Marschall, das Allerhöchste Propositions-Decret und gleichzeitig auch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die zum Provinzial-Landtage des Jahres 1879 versammelt gewesenen Stände zu überreichen mich beehre, erkläre ich nunmehr im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 27. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet."

Landtags-Marschall:

Se. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in das Hoch ein.)

Meine Herren! Es geschah mit einem Gefühl ganz besonderer Freudigkeit, wenn ich Sie eben aufgefordert habe, das Hoch auf unseren Allergnädigsten Kaiser und König auszubringen. Diese Freudigkeit, das werden Sie wohl verstehen, entspringt aus dem Gefühl das ich habe, und welches Sie Alle mit mir theilen werden, daß der diesjährige Provinzial-Landtag, der 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz, berufen ist, im Außern und Innern die Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz zu krönen. Im Außern durch Vollendung unseres schönen Ständehauses. Meine Herren, ich möchte Sie hierbei erinnern an das, was unser geehrter Referent damals über den Ausbau des Ständehauses so schön gesagt hat, mit welcher Begeisterung er für das ewig Schöne eingetreten ist und gewünscht hat, daß die Stände der Rheinprovinz, von dieser Begeisterung getragen, beschließen möchten, größere Geldmittel für dieses Denkmal der Baukunst zu gewähren. Heute ist unser Ständehaus vollendet. Sie, meine Herren, weihen es ein. Ich sagte: Mit einer ganz besonderen Freudigkeit habe ich dieses Hoch auf den Kaiser hier ausgebracht, denn meine Herren, unser Allergnädigster Kaiser und König ist uns ein leuchtendes Vorbild in Allem, was wir thun, vor Allem aber in dem Geist, in dem er Seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen in allen Dingen zu erfüllen bestrebt ist und zu erfüllen weiß. Mein innigster Wunsch ist es, daß dieser Geist der Pflichterfüllung immer in diesen Räumen, in Allen, die berufen sind, in der Provinzial-Verwaltung mitzuwirken in diesem schönen Gebäude, auch das innere Schöne darstelle. Er hat bisher in der Provinzial-Verwaltung gewaltet und ich hoffe zu Gott, daß er nach dem Vorbild unseres Allergnädigsten Herrn auch ferner darin walten werde. Was den innern Ausbau der Verwaltung, meine Herren, betrifft, so ist der Provinzial-Verwaltungsrath bemüht gewesen, die letzten größeren — organisatorischen Arbeiten, besonders die Erweiterung der Thätigkeit der Provinzial-Hülfskaffe für diese Session vorzubereiten, und hoffe ich, daß dieses Werk zum Segen der Provinz durch Ihren Beschluß vollendet werden möge und dies nannte ich den Ausbau nach Innen.

Meine Herren! Wie beim Anfang jedes Landtages, so muß ich auch diesmal Sie bitten, mir, dem durch Königlichcs Vertrauen das schwierige Amt des Landtags-Marschalls wieder zugefallen ist, mit Nachsicht und Vertrauen entgegenzukommen. Mit diesem Vertrauen auf Ihre Hülfe, auf Ihre Unterstützung und auf Ihre Mitwirkung in der schwierigen Aufgabe, die mir zu Theil geworden ist, trete ich in die neue Session des 27. Provinzial-Landtages ein.

Meine Herren! Zunächst habe ich einige geschäftliche Dinge zu erledigen und zwar die Ernennung der Protokollführer. Ich bitte die Herren Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven und Herrn Pelzer das Protokoll zu übernehmen und bitte Herrn Pelzer für heute das Protokoll zu führen. Ich ersuche Herrn Grafen von Mirbach, die Führung des Journals zu übernehmen.

Dann habe ich die Pflicht, meine Herren, die traurige Pflicht, Ihnen diejenigen Mitglieder zu nennen, die uns durch den Tod in der Zwischenzeit entrisen worden sind, es sind dies Freiherr von Schirp, Bürgermeister Gynnich und Stadtverordneter Cäsar. Ich fordere Sie auf, meine Herren, zu Ehren des Andenkens dieser Mitglieder, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Meine Herren! Ich habe nun den Allerhöchsten Landtags-Abschied und die Allerhöchste Landtags-Proposition zu verlesen; ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Landtags-Abschied lautet also: (Wird verlesen.)

Sodann habe ich die Allerhöchsten Propositionen zu verlesen, die also lauten: (Wird verlesen.)

Die Abdrücke der beiden Allerhöchsten Erlasse werden Ihnen nach Herstellung des Druckes behändigst werden.

Die weitere Behandlung der Könighchen Propositionen werde ich Ihnen morgen mittheilen. Nunmehr würden wir zur Bildung der Ausschüsse übergehen. Ich habe Ihnen hierzu Folgendes

mitzutheilen. Wie schon im letzten Landtag, so habe ich mich auch dieses Mal bei der Bildung der Ausschüsse ganz an die Organisation unserer provincialständischen Verwaltung angelehnt, so daß die Arbeiten in den Ausschüssen mit den Arbeiten in den Abtheilungen unserer Provincial-Verwaltung zusammenfallen. Meine Herren, ich habe nur eine Veränderung getroffen, nämlich die, daß ich den I. und IV. Ausschuß zu einem Ausschuß vereinigt habe und zwar deshalb, weil schon in dem letzten Landtag die organisatorischen Angelegenheiten sowohl, wie die Klassen-Angelegenheiten, zwischen dem I. und IV. Ausschuß hin und hergeschoben und dadurch Geschäftsstockungen hervorgerufen wurden. Ich habe den I. und IV. Ausschuß auch noch deswegen vereinigt, weil der Provincial-Verwaltungsrath Ihnen grade eine Organisation vorschlägt, nach welcher die bisher getrennt gewesenen Klassen zusammenfallen dadurch, daß die Hülfskasse eine andere Organisation bekommen soll. Natürlich habe ich diesen Ausschuß auch auf die doppelte Zahl der Mitglieder gestellt. Endlich habe ich, wie in dem letzten Landtag, einen VI. Ausschuß gebildet für besondere Angelegenheiten, der vor Allem die gesetzlichen Vorlagen, wie Sie solche in dem Propositions-Dekret gehört haben, in Vorprüfung und Vorbereitung zu nehmen hätte. Was nun die Ausschüsse selbst betrifft, so habe ich folgendermaßen die Herren in die Ausschüsse vertheilt:

Wenn die Herren so freundlich sein wollen für sich zu notiren, in welchem Ausschusse Sie sind — Sie werden das gedruckte Formular morgen oder übermorgen zugestellt bekommen. — I. und IV. combinirter Ausschuß: Vorsitzender Freiherr von Solemacher-Antweiler. Mitglieder: Graf zu Westerholt, Freiherr Eugen von Loë, Freiherr von Eynatten, Freiherr Clemens von Loë, Graf Franz von Spee, Graf von Mirbach, Graf von Beißel, Graf Wilhelm von Hoensbroech, Graf Wilderich von Spee, Pelzer, Courth, Laus, Dieke, von Eynern, Zentges, Nels, Marcus, Waldthausen, Croon, Kumpel, Trapp, Horster, Maas, Freiherr Felix von Loë, Breuer, Rarher, Kautenstrauch, Limbourg und Schlick.

Für den II. Ausschuß hatte ich die Absicht gehabt, dem Herrn Freiherrn von Cerde den Vorsitz zu übergeben, aber auf seinen besondern Wunsch habe ich das nicht gethan und den Vorsitz, dem Freiherrn von Gehr-Müddersheim übertragen. Mitglieder sind: Freiherr von Lavalette, Freiherr von Bourscheidt, Graf von Fürstenberg, Heuser, Sahler, von Grand-Rh, von Werner, Troost, Zagenberg, Reinhard, Strunk, Reusch und Areß.

III. Ausschuß: Vorsitzender Herr von Heister. Mitglieder: Freiherr von Fürstenberg, Gimborn, Freiherr von Dalwigk, Freiherr von Fürstenberg-Borbeck, von Scheibler, J. Kaesen, Bremig, vom Hüvel, Conze, Friederichs, Theisen, Weidt, Wolters, Bönninger, Kockerols.

V. Ausschuß: Vorsitzender Freiherr von Freng. Mitglieder: Freiherr von Spies, Graf von Nesselrode, Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven, Direktor Seul, Kreuzberg, Radermacher, Köchling, Rosen, von Munschaw, Wunderlich, Mund, von Bönninghausen, Hermann und Mattonet.

VI. Ausschuß: Vorsitzender Direktor Seul. Mitglieder: Freiherr Eugen von Loë, Freiherr von Cerde, Graf Wilderich von Spee, von Heister, Bremig, Pelzer, Courth, von Eynern, Freiherr Felix von Loë, Wolters, Mund und Wunderlich.

Die Beamten der provincialständischen Verwaltung, die an den Sitzungen der Ausschüsse auf Erfordern ihrer Vorsitzenden Theil nehmen würden, sind in dem I. und IV. Ausschuß: Landes-Direktor Freiherr von Landsberg, Direktor der Feuer-Societät, Landrath a. D. Seul, Landesrath Klein, Oberbürgermeister a. D. Hammers, Landes-Baurath Dreling, in dem II. Ausschuß Landesrath von Mezen, im III. Ausschuß Landesrath Klein und Landes-Baurath Dreling,

im V. Ausschuß Landesrath Frigen, Landesrath Klausener, Landes-Baurath Sachse und Landes-Baurath Guinbert, im VI. Ausschuß die Justitiare Landesräthe Frigen, Klein und Klausener.

Ich darf wohl hieran anschließend die Herren Vorsitzenden ersuchen, vielleicht schon morgen früh die Constituirung der Ausschüsse vorzunehmen. Ich werde jetzt die Vorlagen, die von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths an die Ausschüsse gehen und ihre Vertheilung mittheilen. Sie werden auch dieses heute oder morgen gedruckt in Ihren Händen haben. Also zunächst an den combinirten I. und IV. Ausschuß: — ich werde diese Bezeichnung beibehalten —:

Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1879.

Desgleichen für das Jahr 1880.

Referat, betreffend die Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Referat, betreffend die nähere Verbindung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit der ständischen Centralstelle.

Referat, betreffend den Erlaß des Gesetzes über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879.

Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Centralverwaltungs-Behörde für die Etats-Zahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Ausführung des auf den Antrag von Eynern und Genossen bezüglich der Einstellung von Fonds und Rechnungs-Ueberschüssen in den Etat, sowie bezüglich der Bildung eines eisernen Bestandes gefaßten Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 3. Mai 1879.

Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung des Ritterguts Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, Pferde u. s. w. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen zc., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Anstellungs-Verhältnisse des zeitigen Feuer-Societäts-Directors.

Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1882 und vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1883.

Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Petitionen des General-Agenten der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart, Fr. W. Raiffeisen zu Heddesdorf, um Herbeiführung einer Verbindung mit genannter Bank zum Zwecke der Lebens-Versicherung der provinzialständischen Beamten, sowie

der Bürgermeister des Regierungs-Bezirks Trier und des Kreises Akenau um Errichtung einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der ständischen und Kommunalbeamten und der durch Artikel 25 der Novelle zur Landgemeinde-Ordnung vom 25. Mai 1856 verheißenen Provinzial-Pensionkasse für die Bürgermeister.

Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät.

Referat, betreffend das Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der provinzialständischen Beamten.

Referat, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Referat, betreffend die Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz.

Referat, betreffend die Wahl des Landes-Direktors.

Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwendung des Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbachthales.

Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von jährlich 5000 M. auf zehn hintereinanderfolgende Jahre aus dem Ständefonds zu den auf 600 000 M. veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrod-Kirche zu Wesel.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrages von 15 000 M. aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche in Düren.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von 10 000 M. aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der Schloßkirche in Meisenheim.

Referat, betreffend die Petition des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ bei Bielefeld auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provinzialständischen Fonds auch für die neue Statsperiode, sowie eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 M. für Landerwerb.

Referat, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.

Referat, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen.

Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 M. zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals.

Referat, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz.

Referat, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim a. d. Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 M. auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule.

Referat, betreffend den Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 25 000 M. aus dem Ständefonds als Beitrag zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Referat, betreffend die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelanske.

Referat zu den Anträgen der Städte Köln und Aachen wegen Abänderung des seitherigen Vertheilungs-Maßstabes zur Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz.

Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangende Provinzial-Umlage.

Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 M.

Referat, betreffend die Unterstützung der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hieselbst.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths, und der provincialständischen Central-Verwaltungs-Behörde für die Jahre 1878, 1879 und 1880.

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung pro 1878.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben bei der Centralkassen-Verwaltung und dem Kreisfonds pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.

Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Ausgaben des Irrenanstalts-Baufonds.

Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.

Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungs-Fonds pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen u. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879 und 1880.

An den II. Ausschuß geht:

Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Staats-Nebenfonds (Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung.

Referat, betreffend die Zuweisung des sogenannten Braunweiler Nebenfonds an den Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879.

An den III Ausschuß geht:

Etat für das Irrenwesen nebst den Spezial-Stats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie für die Provinzial-Anstalt Siegburg für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für das Taubstummwesen, einschließlich des Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Spezial-Stats für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männergebäudes im Landarmenhause zu Trier.

Referat, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln als Hebammen auszubilden wünschen.

Referat, betreffend die Nothwendigkeit der Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln und Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Baumittel aus dem Ständefonds.

Referat, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 M.

Referat, betreffend Ankauf einer Grundparzelle für die Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

Referat, betreffend die Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn.

Referat, betreffend die Fortgewährung einer Unterstützung an die Wittve des Landarmenhaus-Direktors Blum zu Trier.

Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Direktors Müller der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

Referat über die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an ehemalige Bedienstete der Irrenanstalt zu Siegburg und zwar:

an den früheren Wärter Köndgen,
 „ „ „ Hausknecht Gesser,
 „ „ „ Hausarbeiter Romm und
 „ die Wittve des Pförtners Kolb.

Referat über die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wärterin Magdalene Steinebach bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

Referat, betreffend die Pensionirung von Aufsehern der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referat, betreffend die Bewilligung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referat, betreffend die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 500 M. an den Maurermeister Schuch der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878.

Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummfonds und Anstalten pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstumm-Anstalten zu Brühl und Neuwied.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und 1879.

An den V. Ausschuss geht:

Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat über den Nebenfonds der Straßen-Verwaltung zur Unterstützung der Wittven von Provinzialstraßen-Aufsehern und Wärtern für die Etats-Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend Feststellung der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen Beuel-Overath und Köln-Olpe zur Anlage einer Sekundärbahn von Troisdorf nach Rinderoth.

Referat, betreffend die Anlage einer Sekundärbahn auf der Provinzialstraße von Brohl nach Tönnisstein.

Referat, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Moselbrücke bei Alf für Rechnung des Provinzial-Straßenfonds.

Referat, betreffend den Ausbau einer Straße von Rosbach nach Neustadt (durch das Wiebachthal) für Rechnung des Provinzialstraßen-Neubaufonds.

Referat, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg, im Zuge der Bingen-Trarbacher Provinzialstraße.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzial-Straßenfonds.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von St. Vith über Rodt nach Poteaux und der Prämienstraße von Schirm über Malbingen bis zur Belgischen Grenze bei Beho unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Merzig nach Waldwies unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die beantragte Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberger Prämienstraße auf den Provinzial-Straßenfonds.

Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878.

Dechargirung der Rechnungen über den Unterstützungsfonds der Wittwen von Chaussée-Aufsehern und Wärtern pro 1877, 1878, 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnung über den bei der Straßen-Verwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879/80.

Dechargirung der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten pro 1879.

Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880.

An den VI. Ausschuß geht:

Gutachtliche Aeußerung zu der Anfrage der Königlichen Staats-Regierung, ob der Aufhebung der auf dem linken Rheinufer noch bestehenden Bestimmung 6 des §. II des Gesetzes vom 11. Frimaire VII. (1. December 1798), welche es verbietet, die Kosten für die Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, Bedenken entgegenstehen.

Meine Herren! Ich brauche wohl nicht hinzuzusetzen, nachdem Sie diese Zahl von Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Landtag gehört haben, daß die Arbeitsmasse für den Provinzial-Landtag eine ganz gewaltige ist und daß uns eine kurze Zeit bemessen ist, um diese zu bewältigen. Ich denke aber, daß eine Verlängerung des Landtags um eine Woche stattfinden wird, denn sonst ist es ganz unmöglich, die Arbeiten zu erlebigen. Besonders groß ist die Aufgabe für den kombinierten I. und IV. Ausschuß. Deswegen glaube ich, daß die nächsten Tage sehr benützt werden müssen von allen Ausschüssen, um möglichst viel für die bald stattfindenden Plenarsitzungen fertig zu stellen. Ich habe noch die eine Bitte an die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse zu richten, — die Herren möchten freundlichst dafür Sorge tragen, daß die Vorlagen möglichst in derselben Reihenfolge in den Ausschüssen fertig gestellt werden, damit sie auch in der richtigen Folge, im logischen Zusammenhange, von allen Ausschüssen wieder ins Plenum gelangen.

Dem V. Ausschuss theile ich noch den Herrn Freiherrn von Erde zu, da er sich besonders für die Provinzialstraßen-Verwaltung interessiert. Für den Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung und für die Sekundärbahnen auch Herrn von Heister demselben Ausschuss.

Ich brauche wohl nicht mehr, meine Herren, auf §. 4 unserer Geschäftsordnung zu verweisen, wonach ich, wenn Anträge von Seiten der Mitglieder des Hauses gestellt werden sollten, Sie bitten muß, dieselben in den ersten vierzehn Tagen einzubringen, da in der dritten Woche keine Anträge mehr angenommen werden dürfen, außer natürlich denjenigen, die der Provinzial-Verwaltungsrath, in Folge von Anträgen oder spät eingegangenen Vorlagen, etwa einbringen muß.

Dann habe ich noch mitzutheilen, daß ich nach Ihrem Wunsche, wie im letzten Landtage, die Einrichtung eines stenographischen Büreaus vorgenommen habe. Es ist mit dem Chef unseres stenographischen Büreaus ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach er sich verpflichtet hat, den folgenden Tag schon wo möglich die Reden vom vorhergehenden Tage den einzelnen Rednern zur Korrektur zuzustellen, so daß gleich nachher der Druck der stenographischen Berichte vorgenommen werden kann. Dann habe ich noch zu sagen, daß ich Veranlassung genommen habe, schon vor Zusammentritt des Provinzial-Landtages Allen, meine Herren, den Verwaltungs-Bericht sowie die Haupt-Etats zustellen zu lassen, damit Sie Gelegenheit hatten, sich über den ganzen Gang der Verwaltung in den letzten Jahren vollständig zu orientiren, ehe Sie hier zusammenkamen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch in einer wichtigen Sache eine Mittheilung zu machen. und zwar im Anschluß an das, was ich dem letzten Provinzial-Landtage vor seinem Auseinandergehen versprochen habe. Es wurde damals, wenn ich nicht irre, von 41 Mitgliedern des Provinzial-Landtages die Bitte an mich gerichtet, ich möchte als Ihr Landtags-Marschall und Vorsitzender nochmals an Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und König die Bitte richten, dem Provinzial-Landtage die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu gewähren. Meine Herren! Ich bin dieser Verpflichtung nachgekommen und frage die Herren, ob Sie wünschen, daß ich meine Immediat-Eingabe verlese und die darauf mir gegebene Antwort? (Stimmen: Jawohl!)

(Die Immediat-Eingabe des Landtags-Marschalls vom 14. Oktober 1881 und die hierauf Seitens des Herrn Ministers des Innern unterm 9. November 1881 in Folge Allerhöchster Ermächtigung ertheilte Antwort werden verlesen.)

Meine Herren! Ich hielt mich verpflichtet, Ihnen dies gleich in der ersten Sitzung mitzutheilen, weil natürlich die Frage an mich gelangen würde, was ich in dieser Beziehung gethan hätte.

Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Gegenüber den Punkten, die in dem Schreiben des Ministers des Innern angeführt sind, ist ja vollständig anzuerkennen, daß eine Gesetzesänderung getroffen werden muß, um eine Einrichtung in der vorgeschlagenen Richtung zu ermöglichen. Ich möchte nun wünschen, daß auch der jetzt versammelte Provinzial-Landtag in seinen Bemühungen, die Oeffentlichkeit für die Verhandlungen zu erreichen, fortfährt und daß er den Verwaltungsrath bittet, einen Antrag vorzubereiten, der dem Provinzial-Landtage zur Annahme gegeben werde, um bei dem Minister des Innern die Vorlegung eines Gesetzes für den nächsten preussischen Landtag nach dieser Richtung hin beschließen zu lassen.

Landtags-Marschall: Wenn Sie darüber einen formulirten Antrag an mich gelangen lassen, unterstützt von der nöthigen Zahl Mitglieder, so werde ich ihn in weiteren geschäftlichen Gang bringen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wir haben den inneren Ausbau unserer Verwaltung diesmal zu krönen durch die Vollendung deren Organisation. Hierzu waren, neben